

Bericht

über das

Königliche Gymnasium

zu

Neustadt in Wpr.

für die Zeit

von Ostern 1901 bis dahin 1902.



Inhalt:

Schulnachrichten vom *Direktor*.



Neustadt Wpr.

Druck von H. Brandenburg,
1902.



Schulnachrichten

für die Zeit von Ostern 1901 bis dahin 1902.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Unterrichts-Gegenstände.	Wöchentliche Unterrichtsstunden.								Summa.
	Gymnasialklassen.								
	Ia u. b.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	
a) Obligatorische:									
1. Religionslehre (kath. u. ev.) je	2	2	2	2	2	2	2	1	26
2. Deutsch und Geschichtserzählungen	3	3	3	2	2	3	3	4	23
3. Lateinisch	7	7	7	8	8	8	8	8	61
4. Griechisch	6	6	6	6	6	—	—	—	30
5. Französisch	3	3	3	2	2	4	—	—	17
6. Geschichte und Erdkunde	3	3	3	3	3	4	2	2	23
7. Mathematik und Rechnen	4	4	4	3	3	4	4	4	30
8. Naturbeschreibung	—	—	—	—	2	2	2	2	8
9. Physik, Chemie, Mineralogie	2	2	2	2	—	—	—	—	8
10. Schreiben	—	—	—	—	2	—	2	2	6
11. Zeichnen	—	—	—	2	—	2	2	—	6
12. Singen	—	—	—	2	—	—	—	—	2
	1 Vorturner						2		4
13. Turnen	3			3			3		10
b) Fakultative.									
1. Hebräisch	2	2	—	—	—	—	—	—	4
2. Englisch	2	2	—	—	—	—	—	—	4
3. Zeichnen	—	2	—	—	—	—	—	—	2
	Gesamtbetrag der wöchentlichen Stunden								262

Verteilung der Lehrstunden unter die Lehrer im Schuljahre 1901/1902.

L e h r e r.	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Stunden- zahl.
1. Dr. Koenigsbeck, Direktor. Ordinarius I.	3 Deutsch 6 Griech.								9
2. Prof. Herweg, Oberlehrer. Ordinarius IIa.		4 Mathem. 2 Physik		3 Mathem. 2 Naturb. u. Physik		4 Mathem. 2 Naturb.	3 Rechnen		21
3. Prof. Vollberg, Oberlehrer.	2 Religion	2 Religion				2 Religion	2 Religion	1 Religion 8 Latein	17
4. Prof. Dr. Bockwoldt, Oberlehrer.	4 Mathem. 2 Physik		4 Mathem. 2 Physik		3 Mathem. 2 Naturb.		2 Naturb. 3 Turnen	2 Naturb.	24 (22 + 2)
5. Kemper, Oberlehrer.	3 Gessh. u. Erdkde.	3 Französ. 3 Gesch. u. Erdkde.	3 Gesch. u. Erdkde.	2 Deutsch 2 Französ. 3 Gesch. u. Erdkde.	3 Gesch. u. Erdkde.				22
6. Karabasz, Oberlehrer. Ordinarius IIb.	7 Latein	6 Griech.	7 Latein		2 Deutsch				22
7. Thiel, Oberlehrer. Ordinarius IV.	3 Französ. 2 Englisch	2 Englisch	3 Französ.			8 Latein 4 Französ.			22
8. Jankowski, Oberlehrer.	2 Religion 2 Hebr.	2 Religion 2 Hebr.	2 Religion	2 Religion		2 Religion 4 Gesch. u. Erdkde.	2 Religion	1 Religion	21
9. Rosengarth, Oberlehrer. Ordinarius IIIb.		3 Deutsch 7 Latein 3 Turnen 1 Vorturnen			8 Latein 6 Griech.				28 (24 + 4)
10. Hofrichter, Oberlehrer. Ordinarius IIIa.			6 Griech.	8 Latein	2 Französ. 3 Turnen	3 Deutsch	2 Erdkde.	2 Erdkde.	26 (24 + 2)
11. Dr. Kessler, wissensch. Hilfslehrer. Ordinarius V.			2 Religion 3 Deutsch	2 Religion 6 Griech.			3 Deutsch. u. Gesch. 8 Latein		24
12. Frengel, Oberlehrer. technischer Lehrer Ordinarius VI.		2 Zeichnen		2 Schreiben 2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Schreiben 2 Zeichnen	4 Deutsch u. Gesch. 4 Rechnen 2 Schreiben 2 Singen		26
				2 Singen					262

Übersicht über die Lektüre in diesem Schuljahre.

Religion (evang.). I: Der Römerbrief (im Urtext). — **IIa:** Die Apostelgeschichte, der Galaterbrief, der Jakobusbrief (im Urtext). —

Deutsch I: Shakespeare, Macbeth; Klopstock, Ausgewählte Oden; Schiller, Wallenstein. — **IIa:** Nibelungenlied; Walther von der Vogelweide; Lessing, Minna von Barnhelm; Goethe, Götz von Berlichingen, Egmont und einiges Prosaische (nach Schaefer). — **IIb:** Schillers und Uhlands Balladen und vom ersteren einige leichtere Ideendichtungen, Maria Stuart; Goethe, Hermann und Dorothea; Uhland, Ernst, Herzog von Schwaben; Abschnitte aus Schillers Prosa (nach Schaefer). — **IIIa:** Schiller, Wilhelm Tell. —

Latein. I: Cicero, Briefe (Auswahl); Tacitus, Annalen (Auswahl); Horaz, carmina I und II (Auswahl); Satiren I, 10, II, 6, Episteln I, 6, 7, 9. — **IIa:** Livius XXII und XXX (Auswahl); Sallust, coniuratio Catil.; Cicero, in Catil. II; Vergil, Aeneis (in Auswahl vom III. Buche an), Bucolica I, IV, VI, Georgica (ausgewählte Stellen). — **IIb:** Cicero, in Catilinam I, de imperio Gn. Pompei; Livius I; Vergil, Aeneis I und II (in Auswahl). — **IIIa:** Caesar, bellum Gall. I 30—54, V (excl. 52—58), VI 11—28, VII (Auswahl); Ovid, Metamorphosen (Auswahl). — **IIIb:** Caesar, bellum Gall. I, 1—29, II—IV (excl. c. 17). —

Griechisch. I: Thucydides, ausgewählte Stellen aus I und II, Homer, Ilias zweite Hälfte (mit Ausscheidungen); Sophocles, Oedipus rex. — **IIa:** Herodot (in der festgestellten Auswahl); Lysias, in Eratosthenem; Plutarch, Agesilaus, Homer, Odyssee VII—XXIII (in Auswahl). — **IIb:** Xenophon, Anabasis III und IV; Hellenica (in der festgesetzten Auswahl); Homer, Odyssee I—VI (davon III und IV in Auswahl). — **IIIa:** Xenophon, Anabasis I und II.

Französisch. I: Sarcy, Sièges de Paris; Molière, Les femmes savantes; Auswahl von Gedichten nach Saure. — **IIa:** Ségur, Histoire de Napoléon et de la grande armée (livre 8 und 9); Molière, Le malade imaginaire; Saure, s. o. — **IIb:** Toepffer, Nouvelles Genevoises Bd. II und III; Saure, s. o. —

Englisch. I: Dickens, A Christmas Carol; Tennyson, Enoch Arden; Meurer Shakespeare-Lesebuch. —

Hebräisch. I: 1. Buch Samuelis und ausgewählte Psalmen. —

Themata der deutschen Aufsätze.

I: 1. a) Ist die Freundschaft zwischen Manuel und Cesar in ihrem Ursprunge und ihrem Wachstume wirklich so unbegreiflich, wie Isabella es behauptet? b) Worauf gründet sich der Niederländer Liebe zu Egmont? 2. Was treibt Macbeth zur Ermordung Duncans? 3. Fördernder und hemmender Einfluss der Götter auf den Gang der Ereignisse in der Ilias bis zur Gesandtschaft an Achill. 4. Was treibt Macbeth von Verbrechen zu Verbrechen? 5. Lady Macbeth. 6. Welchen Einfluss hatten auf Goethe die Verhältnisse des siebenjährigen Krieges? 7. Goethes wissenschaftliche Entwicklung im Elternhause. 8. Goethes Vater. 9. Warum nennt ein neuerer Kritiker Macbeth die Tragödie des misshandelten Gewissens? 10. Trifft Goethes Wort, er sei aus Leipzig als ein Schiffbrüchiger nach Hause zurückgekehrt, völlig zu?

IIa: 1. Mein Neustadt lob' ich mir. 2. Jeder ist seines Glückes Schmied. 3. Rüdiger im Widerstreite der Pflichten. 4. Inwiefern beweist das Nibelungenlied den Ausspruch Schillers: „Das ist der Fluch der bösen That, dass sie, forzeugend, immer Böses muss gebären?“ (Klassenarbeit). 5. Warum wenden wir trotz Livius Hannibal ungeteilte Sympathie zu? 6. Amfortas und der arme Heinrich. 7. Die Willensfreiheit des Aneas. 8. Worin weicht Goethe in „Götz von Berlichingen“ von der Geschichte ab? 9. In welchen Beziehungen bilden Götz und Weislingen Gegensätze? (Klassenarbeit).

IIb: 1. Welche Eigenschaften machen den Grafen von Habsburg bei Schiller würdig die deutsche Kaiserkrone zu tragen? 2. Der Inhalt von Schillers verschleiertem Bilde zu Sais. 3. Marias Schuld und Kennedys Trost. 4. Wie zeigt sich im zweiten Aufzuge von Schillers Maria Stuart der unversöhnliche Hass der Elisabeth gegen Maria? 5. Die Begegnung der beiden Königinnen (nach Schillers Maria Stuart). 6. Wie wirkt Gisela in den ersten drei Aufzügen für ihren Sohn (nach Uhlands Ernst, Herzog von Schwaben). 7. Hermanns Begegnung mit Dorothea. 8. Wie die Saat, so die Ernte. 9. Schillers Alpenjäger und Uhlands Knabe vom Berge. Ein Vergleich. 10. Welchen Anteil an der Entwicklung der Handlung in Goethes „Hermann und Dorothea“ nimmt der Pfarrer?

Aufgaben der Abiturienten.

Ostern 1902. Deutsch: Welches Bild gewinnen wir von Klopstock aus den von uns gelesenen Oden? — Griechisch: Lycurgus in Leocratem § 108 — § 115 (mit einer Ausscheidung). — Französisch: Lanfrey, Histoire de Napoléon, Chap. IV von „les écrivains“ bis „avec le temps.“ — Mathematik: 1. $\frac{x+y}{x-y} + \frac{x-y}{x+y} = 9\frac{1}{9}$; $x^2 + y^2 = 41$.
 2. Von einem Dreieck kennt man die Fläche F und die Höhen h_a und h_b ; die Seiten, die Winkel und die Radien des Um- und des Inkreises zu berechnen. $\{F = 23109 \text{ cm}, h_a = 60 \text{ cm}, h_b = 61,6 \text{ cm}\}$. 3. Einem geraden rechtwinkligen Parallelepipedon, dessen Kanten a, b, c sind, ist eine Kugel umgeschrieben. Wie gross sind deren Oberfläche und Inhalt; um wieviel übertreffen diese bezw. Oberfläche und Inhalt des Parallelepipedons? $\{a = 12, b = 4, c = 3 \text{ cm}\}$
 4. Gegeben sind drei Strecken k, l, m und ein Winkel ν ; verlangt wird ein Dreieck zu zeichnen, in welchem $a : b = k : l, \gamma = \nu$ und $a + c = m$ ist.

1. Von der Teilnahme am Religionsunterrichte war kein Schüler dispensiert.
2. Die Anstalt besuchten im S. 200, im W. 196 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterrichte überhaupt:	Von einzelnen Übungsstunden:
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 4, im W. 6,	im S. 0, im W. 0,
aus anderen Gründen (wegen weiten Weges zur Schule . .	im S. 3, im W. 5,	im S. 2, im W. 0.
zusammen	im S. 7, im W. 11,	im S. 2, im W. 0.
also von der Gesamtzahl der Schüler	i.S. 3,5%, i.W. etw.üb. 6 $\frac{1}{2}$ %	im S. 1%, im W. 0%.

Es bestanden bei 8 getrennt zu unterrichtenden Klassen 3 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten im S. 57, zur grössten 69, im W. 52 bzw. 68 Schüler.

Von 1 besonderen Vorturnerstunde abgesehen, waren für den Turnunterricht wöchentlich insgesamt 9 Stunden angesetzt. Ihn erteilten Oberlehrer *Rosengarth* (Abt. I, obere Klassen und Vorturner), Oberlehrer *Hofrichter* (Abt. II, mittlere Klassen) und Professor *Dr. Bockwoldt* (Abt. III, untere Klassen).

Der Anstalt stehen Turnplatz und Turnhalle zur Verfügung, die in ihrer unmittelbarer Nähe liegen und als zu ihr gehörig uneingeschränkt benutzt werden können.

Die Turnspiele werden innerhalb der Turnstunden betrieben, soweit es die Beschaffenheit des Turnplatzes erlaubt. Vereinigungen von Schülern zur Pflege von Bewegungsspielen und Leibesübungen bestehen in IIb und IV; im übrigen bieten grosse, unmittelbar an die Stadt grenzende Forsten hinreichende Gelegenheit zur Erholung und Kräftigung.

Eine Schwimmanstalt besteht den örtlichen Verhältnissen entsprechend nicht; daher lässt sich die Zahl der Freischwimmer nicht mit Sicherheit angeben.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

- 1901.
6. April. Die Abiturienten der deutschen Gymnasien, Realgymnasien und anerkannten Oberrealschulen sind gleichmässig zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen zuzulassen.
 29. April. Für die Zulassung zur Markscheider-Prüfung ist die Beibringung des Primaner-Zeugnisses erforderlich.

6. Mai. Die neuen Lehrpläne treten mit Beginn des Sommerhalbjahres 1901 in Kraft.
24. Oktober. Bestimmungen über die Aufnahme in die Kaiser-Wilhelm-Akademie werden übersendet.
7. November. Es werden folgende „Bestimmungen über die Versetzung der Schüler“ getroffen:

§ 1.

Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.

§ 2.

Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Obersekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.

§ 3.

In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muss aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1) Sehr gut, 2) Gut, 3) Genügend, 4) Mangelhaft, 5) Ungenügend zusammengefasst werden.

§ 4.

Im allgemeinen ist die Censur „Genügend“ in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Ueber mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, dass der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

a) für das Gymnasium:

Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen).

b) für das Realgymnasium:

Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik.

c) für die Real- und Oberrealschule:

Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

§ 5.

Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, dass sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen.

Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen zu wünschen übrig liessen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, dass sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne.

§ 6.

Inwiefern auf aussergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwicklung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmässigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen.

§ 7.

Zu den Beratungen über die Versetzung der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen massgebend sein muss. Ergiebt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen.

§ 8.

Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Massnahme erforderlich, dass den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

§ 9.

Solche Schüler, welche ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben massgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.

§ 10.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis

dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

Berlin, den 25. Oktober 1901.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Stutt.

19. November Die neue Ordnung der Reifeprüfung wird übersendet mit dem Bemerken, dass sie ihre Anwendung nicht vor Ostern 1903 findet.
1902. 6. Januar. Ferien-Ordnung für 1901:
- | | Schulschluss: | Schulanfang: |
|--------------|---------------|-----------------|
| Ostern: | 22. März | 8. April |
| Pfingsten: | 16. Mai | 22. Mai |
| Sommer: | 5. Juli | 5. August |
| Herbst: | 27. September | 14. Oktober |
| Weihnachten; | 23. Dezember | 8. Januar 1901. |
30. Januar. Von Ostern d. Js. ab kommen an der Anstalt zur Benutzung: Ostermann, Lateinisches Uebungsbuch 4. Teil in Unter-Sekunda, unter Wegfall von Süpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen 2. Teil; Ostermann, Lateinisches Uebungsbuch 5. Teil in Ober-Sekunda und Prima; statt Curtius-Hartel, Griechische Schulgrammatik, Wendt, Griechische Schulgrammatik in Unter-Tertia; Bardey, Aufgaben-Sammlung Neue Ausgabe von Unter-Tertia bis Ober-Sekunda einschliesslich; statt Voigt, Leitfaden beim geographischen Unterricht, v. Seydlitz, Geographie Ausgabe D Heft 1 in Quinta und Debes, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen in 43 Karten in Quinta.—

III. Chronik.

Dienstag den 16. April wurde das Schuljahr in gewohnter Weise eröffnet.

Am 25. Juni unternahmen sämtliche Klassen unter der Leitung ihrer Lehrer den üblichen Sommerausflug.

Bei Eröffnung des Unterrichts nach den Sommerferien machte der den Direktor vertretende Herr Professor *Herweg* den versammelten Lehrern und Schülern die erfreuliche Mitteilung, dass die an der Anstalt neugegründete Oberlehrerstelle dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Herrn Dr. *Kessler**) verliehen worden sei und führte

*) *Friedrich Wilhelm Kessler* ist geboren zu Hage im Kreise Westhavelland am 24. August 1866 als Sohn des damaligen evangelischen Pfarrers; den ersten Unterricht erhielt er teils von seinem Vater, teils in der Volksschule. Hierauf besuchte er das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin und dann das Gymnasium zu Neu-Ruppin; von diesem wurde er am 10. April 1886 mit dem Zeugnis der Reife entlassen. Er studierte demnächst Theologie und Philologie zu Halle, Berlin, Marburg und wieder Halle. An der letztgenannten Universität wurde er am 25. Oktober 1889 zum Dr. phil. promoviert, legte vor deren Wissenschaftlicher Prüfungskommission am 14. Mai 1892 die Prüfung für das höhere Lehramt ab und erwarb sich am 17. Februar 1894 durch eine Erweiterungsprüfung das Oberlehrerzeugnis. Inzwischen hatte er von Michaelis 1892 bis Michaelis 1893 am Königl. pädagogischen Seminar in Danzig das Seminarjahr abgelegt und absolvierte nun von Michaelis 1893 bis Michaelis 1894 sein Probejahr am Königl. Gymnasium zu Graudenz. Hiernächst fand er an den Anstalten zu Neustadt, Schwetz, Brandenburg (Realgymnasium), Danzig (Realgymnasium), Brandenburg (Städtisches Gymnasium) und Neumark kommissarische Beschäftigung. Diese setzte er zunächst auch noch in Neustadt nach seiner Wiederberufung im März 1897 fort. Ostern 1898 wurde er hier etatsmässiger wissenschaftlicher Hilfslehrer und am 1. April 1901 erfolgte seine Anstellung als Oberlehrer.

diesen den Anweisungen der Hohen Behörde entsprechend zugleich in sein neues Amt ein.

Der Hitze wegen fiel von 12 Uhr mittags an der Unterricht aus am 1. und 24 Juni und am 1., 2., 5., 13. und 15. August.

Der Sedantag wurde im engsten Kreise der Schule nach einer Ansprache des Direktors durch ein Schauturnen gefeiert.

Der Geburts- und Todestage Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. wurde in der an der Anstalt üblichen Weise auch in diesem Jahre gedacht.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde wie in den früheren Jahren begangen, die Festrede hielt Herr Oberlehrer *Kessler*.

Öfter gestört ist der Gang des Unterrichts auch in diesem Schuljahre gewesen, nicht durch Epidemien unter den Schülern, sondern durch Krankheiten der Lehrer. Der *Direktor* sah sich genötigt für eine Woche vor und eine Woche nach den Sommerferien und Herr O.-L. *Hofrichter* für 3 Wochen nach den Sommerferien zur Wiederherstellung der Gesundheit Urlaub nachzusuchen. Ausserdem wurden durch Krankheit den Unterricht auszusetzen genötigt die Herrn Professor *Vollberg* 8, O.-L. *Hofrichter* 8, *Prengel* 23 Tage; durch militärische Pflichten behindert waren die Herren Professor Dr. *Bockwoldt* 1, O.-L. *Rosengarth* 15 Tage; durch Geschworendienst Herr Professor Dr. *Bockwoldt* 7 Tage; durch eigene Angelegenheiten von Wichtigkeit Herr O.-L. *Kemper* 4 Tage. —

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztable für das Schuljahr 1901/1902.

	Ob.-	Unt.-	Ob.-	Unt.-	Ob.-	Unt.-	Quart.	Quint.	Sexta.	Summa.
	Prima.		Sekunda.		Tertia.					
1. Bestand am 1. Februar 1901	10	8	19	17	13	14	23	30	30	164
2. Abgang b. z. Schluss d. Schuljahres 1900/01	7	1	4	3	—	1	3	—	1	20
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	5	11	9	11	12	15	29	23	—	115
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	2	8	2	1	3	2	38	56
4. Frequenz am Anf. d. Schuljahres 1901/02	8	13	15	24	16	17	37	26	44	200
5. Zugang im Sommersemester 1901	—	—	2	—	—	—	2	—	1	5
6. Abgang im Sommersemester 1901	3	1	1	4	1	1	—	—	1	12
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	6	12	16	21	15	16	39	26	45	196
9. Zugang im Wintersemester 1901/02	1	2	—	1	—	—	—	—	—	4
10. Abgang im Wintersemester 1901/02	—	2	—	1	—	—	—	—	1	4
11. Frequenz am 1. Februar 1902	7	12	16	21	15	16	39	26	44	196
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1902	20,1	18,10	19,0	17,6	16,2	14,11	13,10	12,0	11,5	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Ev.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommer-Semesters	76	113	2	9	90	108	2
2. Am Anfange des Winter-Semesters	76	109	2	9	91	103	2
3. Am 1. Februar 1902	78	107	2	9	89	105	2

Das Zeugnis für den einjährigen Dienst haben erhalten Ostern 1901 11 Schüler, Michaelis 1901 2 Schüler, im ganzen also 13; von ihnen sind 4 zu einem praktischen Berufe übergegangen. —

C. Maturitäts-Prüfung.

Am 18. Februar 1902 fand die mündliche Reifeprüfung unter dem Vorsitze des Regierungs- und Provinzialschulrats Herrn *Dr. Collmann* statt.

Folgende Oberprimaner erhielten das Zeugnis der Reife:

No.	N a m e n.	Geburtsort.	Stand und Wohnort des Vaters	Konfession.	Geburts-tag und -jahr	Auf der Anstalt J a h r e	In der Prima	Erwählter Beruf.
391.	Bechtold, Georg	Charbrow, Kr. Lauenburg Pom.	Pastor, Charbrow	evang.	24. XII. 80	8½	3	Elektrotechniker
392.	Jaster, Bruno	Strasburg Wpr.	Gerichtssekretär, Neustadt Wpr.	kath.	5. VII. 81	11	2	Chemie
393.	Petonke, Walter	Gnewin, Kr. Lauenburg Wpr.	Lehrer, Gnewin	evang.	11. IV. 83	9	2	Deutsch und Geschichte
394.	v. Wysocki, Joseph	Putzig, Wpr.	Ackerbürger, Putzig	kath.	6. XII. 81	9	2	Rechtswissenschaft

V. Die Sammlungen von Lehrmitteln

wurden durch Ankauf aus den etatsmässigen Mitteln der Anstalt vermehrt.

Für die Schüler-Bibliothek wurden angekauft: Von der Bötticher-Kinzel'schen Sammlung die neu erschienenen Bändchen; Ullrich, Deutsche Musteraufsätze; Steurich, Johann Kuny; Rosegger, Deutsches Geschichtenbuch; Mund, Münchenhausen; v. d. Elbe, Bürgermeisterturm; Sperl, Fahrt nach der alten Urkunde, die Söhne des Herrn Budwig; Rosegger, Schriften des Waldschulmeisters; Wuttke-Biller, Ein Mann ein Wort; Als ich noch Waldbauernbub war; Plüddemann, Illustrierter Flottenkalender; v. Schmidt, Friedenswerk der preussischen Könige; Verne, Zwanzigtausend Meilen unter dem Meere; Pohle, die Sternenwelten und ihre Bewohner; Swoboda, Griechische Geschichte; Weissenborn, Leben und Sitte bei Homer; Dänhardt, Heimatklänge aus deutschen Gauen 3 Bde.; Menge, Einführung in die antike Kunst; Bellermann, Schiller; Richter, Kantaussprüche; Vollbrecht,

Mäenas; Stoll, Geschichtliches Lesebuch; Kirchhof, Mensch und Erde; Polack, Zweihundert Jahre preussisches Königtum; Hoffmann, Emin Pascha; Falkenhorst, Die Helden von Vaal; Meschwitz, Boxer und Blaujacke; Ebner-Eschenbach, Hirzpinzchen; Lohmeyer, Vaterländische Jugendbücherei Bd 8; Weber, Neue Märchen für die Jugend; Grimm, Märchen; Hauff, Märchen; Hoffmann, Robinson Crusoe; Brausewetter, Knecht Ruprecht 3 Bd. —

An Geschenken gingen ein: Für die **Lehrer-Bibliothek**: a) Von den *Hohen Behörden*: Tafel I der Laufbahnen in der Kaiserlich Deutschen Marine; Knopf, Die Tuberkulose als Volkskrankheit und deren Bekämpfung; Jahrbuch für Jugend- und Volksspiele X. Jahrgang; Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg XVII Bd; Rassow, Deutschlands Seemacht (2 Exemplare). b) Von Herrn Beigeordneten *Burau*: Zeitschrift des deutsch-österreichischen Alpenvereins, Jahrgang 1901. c) Von Herrn Professor *Dr. Bockwoldt*: Zeitschrift des westpreussischen Geschichtsvereins, Jahrgang 1901. d) Von Herrn Professor *Löhr* in Breslau: Löhr, Geschichte des Volkes Israel. — Für die **Schüler-Bibliothek**: vom Herrn *Staatssekretär des Reichsmarineamts*: Deutsches Flottenlesebuch. — Für die **naturwissenschaftliche Sammlung**: a) Von Herrn *Dr. Trommsdorff*: Eine Anzahl einheimischer und ausländischer getrockneter Pflanzen. b) Von Herrn *Ziemens*: Ein Falke (F. Aimunculus). c) Von Herrn *Kralewski*: eine Versteinerung. d) Von Herrn Oberlehrer *Hofrichter*: einige Insekten. e) Von Herrn Lehrer *Beyer*: Ein Rahmen mit Bienenwaben. f) Von dem Quartaner *Abs*: ein Hummelnest. g) Von dem Quintaner *Hardtke*: ein Stück Glimmer. h) Von dem Obertertianer *v. Wysocki*: eine Klappenassel. — Für die **Münzsammlung**: Von *Verschiedenen* einige Kupfer- und Silbermünzen. — Für die **bibliotheca pauperum**: Eine Anzahl Schulbücher von Herrn Kaufmann *Lewinnek*, dem Abiturienten *Fürstenberg*, dem Primaner *Worczewski* und aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Professor *Rochel*; ausserdem von dem *Teubner'schen*, *Hirt'schen*, *Grote'schen* und *Wagner-Debes'schen* Verlage eine Anzahl Exemplare der neu eingeführten Schulbücher. — Zur **Semann-Stiftung**: durch Herrn Pfarrer *Müller* in Lessnau 10 Mark. Für einen Schüler als Prämie im Auftrage Sr. Majestät vom Herrn *Minister*: Wislicenus, Deutschlands Seemacht sonst und jetzt. —

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Freischule ist auch in diesem Jahre bedürftigen und würdigen Schülern in dem gesetzlich zulässigen Umfange verliehen worden.

Das Stipendium Seemannianum wurde von dem Lehrerkollegium an 4 Schüler in Raten zu 60 Mark verteilt.

Wie in den Vorjahren erhielt eine Anzahl von Schülern Stipendien von der bischöflichen Stuhlkasse zu Pelplin und aus dem von Przebendowskischen und Anton Borchardtschen Legate.

Der Bestand der von Herrn Professor *Herweg* verwalteten Krankenkasse beläuft sich gegenwärtig auf 1490,07 Mark, die bei der hiesigen Kreissparkasse verzinslich angelegt sind.

Für alle dem Gymnasium zu teil gewordenen Zuwendungen und Geschenke spricht der Direktor im Namen der Anstalt den verbindlichsten Dank aus.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Das Schuljahr wird **Sonnabend, den 22. März er., morgens 9 Uhr**, mit Gebet, Entlassung der Abiturienten und Verkündigung des Ascensus geschlossen. Für die katholischen Schüler findet vorher um 8 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche statt.

Das neue Schuljahr beginnt **Dienstag, den 8. April er., morgens 9 Uhr**, mit Gebet und einer Ansprache des Direktors. Für die katholischen Schüler geht um 8 Uhr eine Andacht in der Pfarrkirche vorher.

Prüfung und Aufnahme neuer Schüler finden **Sonnabend den 5. und Montag den 7. April er., vormittags 8—1 Uhr**, im Amtszimmer des Direktors statt. Die für die Sexta zu prüfenden haben sich sämtlich mit einem linierten Bogen Papier und einer Schreibfeder **Sonnabend, den 5. April pünktlich 9 Uhr**, im Gymnasium einzufinden. Die aufzunehmenden haben Tauf- bzw. Geburtsschein, Impf- (bzw. Wiederimpfungs-) Attest und eventl. das Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Schule beizubringen.

Die Forderungen für die Aufnahme in die Sexta sind a) im Deutschen Geläufigkeit nicht allein in mechanischem, sondern auch dem Sinne nach richtigem Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, leserliche und reinliche Handschrift, Fertigkeit Diktirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben sowie einige Kenntnis der Redeteile und des einfachen Satzes, b) im Rechnen: praktische Geläufigkeit in den vier Grundrechnungen mit unbenannten Zahlen. — Ein besonderes Gewicht bei der Aufnahme wie für die Sexta so auch für die übrigen Klassen wird nach den Anordnungen der Hohen Behörden auf die Leistungen im Deutschen gelegt. —

Der Unterzeichnete macht noch einmal auf den grossen Übelstand aufmerksam, dass eine erhebliche Anzahl von Schülern, namentlich der vom Lande kommenden, verhältnismässig sehr spät der höheren Schule zugeführt werden. Aus dieser Thatsache ergeben sich für die Schüler selbst schwere Unzutraglichkeiten, insofern als sie leicht für den Eintritt in den praktischen Beruf zu alt werden und unter Umständen nicht mehr rechtzeitig das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig freiwilligen Militärdienst erlangen. Ausserdem ist es auch in erziehlicher Hinsicht unter Umständen recht bedenkliche Schüler von bedeutend verschiedenen Altersstufen in einer Klasse zu vereinigen. Jedenfalls wird der Unterzeichnete bei der Aufnahme-Prüfung wie bisher so auch ferner unter keinen Umständen das vorgeschrittene Lebensalter des zu Prüfenden als einen Grund zu milder Beurteilung gelten lassen. —

Der Direktor unterzieht sich gern der Pflicht Eltern und Angehörige der Schüler zu empfangen, ihnen Auskunft über die seiner Obhut anvertrauten Zöglinge zu geben und sie mit seinem Rate zu unterstützen. Doch sieht er sich zu der dringenden Bitte genötigt diese Besuche nicht in die Zeit der Versetzungen zu verlegen, wo sie zu spät und darum beiden Teilen gleich peinlich sind. —

Neustadt Wpr., im März 1902.

Dr. M. Königsbeck,
Direktor.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern

Die Schüler sind eingeladen, am 15. April 1908, Sonntag, um 10 Uhr, in die Kirche zu kommen, um an der Feier der 100. Geburtstag des Kaisers teilzunehmen.

Die Eltern sind ersucht, ihre Kinder rechtzeitig zu den Schulstunden zu bringen und zu versorgen.

Die Schüler sind ersucht, sich an die Schulregeln zu halten und sich an den Unterricht zu beteiligen.

Die Eltern sind ersucht, die Schularbeiten zu unterstützen und die Kinder zu ermutigen.

Die Schüler sind ersucht, sich an die Schulregeln zu halten und sich an den Unterricht zu beteiligen.

Die Eltern sind ersucht, die Schularbeiten zu unterstützen und die Kinder zu ermutigen.

Die Schüler sind ersucht, sich an die Schulregeln zu halten und sich an den Unterricht zu beteiligen.